

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0658/2006**

Auskunft erteilt:

Herr Woltering

Ruf:

492 50 11

E-Mail:

WolteringA@stadt-muenster.de

Datum:

23.08.2006

Betrifft

Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NW bei den Haushaltsstellen

- a) 4820.783.0000.0 Leistungen für Unterkunft und Heizung  
(Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch)
- b) 4850.781.1000.8 Leistungen für Personen nach § 41 Nr. 2 außerhalb von Einrichtungen  
(Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch)

Beratungsfolge

|            |                                                          |              |
|------------|----------------------------------------------------------|--------------|
| 20.09.2006 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | Vorberatung  |
| 26.09.2006 | Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung  | Vorberatung  |
| 27.09.2006 | Hauptausschuss                                           | Vorberatung  |
| 27.09.2006 | Rat                                                      | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

zu a)

Für die Leistung Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) werden auf Grund der Ausgabeentwicklung zusätzliche Mittel in Höhe von **8.337.800 €** bereitgestellt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gleichzeitig eine Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 4820.191.0000.9 „Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung“ in Höhe von 2.400.520 € zu erwarten ist.

zu b)

Für die Leistung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) werden auf Grund der Ausgabeentwicklung zusätzliche Mittel in Höhe von **998.000 €** bereitgestellt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

zu a)

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.337.800 € bei

Haushaltsstelle: 4820.783.0000.0

Bezeichnung: Leistungen für Unterkunft und Heizung

wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zugestimmt.

I. vorläufige Deckung:

a) Mehreinnahme

bei der Haushaltsstelle: 4820.191.0000.9

Bezeichnung: Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung

Betrag: 2.400.520 €

b) Mehreinnahme

bei der Haushaltsstelle: 9000.003.0000.X

Bezeichnung: Gewerbeertragsteuer

Betrag: 5.937.280 €

II. endgültige Deckung:

im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2006

zu b)

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 998.000 € bei

Haushaltsstelle: 4850.781.1000.8

Bezeichnung: Leistungen für Personen nach § 41 Nr. 2 außerhalb von Einrichtungen

wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zugestimmt.

I. vorläufige Deckung:

a) Mehreinnahme

bei der Haushaltsstelle: 9000.003.0000.X

Bezeichnung: Gewerbeertragsteuer

Betrag: 998.000 €

II. endgültige Deckung:

im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2006

**Begründung:**

**zu a)**

**1. Kalkulation**

Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ist auf Grund der Ausgabeentwicklung mit einer Steigerung der Ausgaben um 8.337.800 € zu rechnen. Der Mehrbedarf ist unabweisbar im Sinne des § 82 Abs. 1 GO NW, da sonst Pflichtleistungen nach dem SGB II nicht gezahlt werden können.

Die Ursache liegt in den ständig zunehmenden Fallzahlen. Während zum Kalkulationszeitpunkt für den Haushalt 2006, im August 2005, ca. 10.542 Bedarfsgemeinschaften Leistungen bezogen, lag die Zahl im Juli 2006 bei ca. 11.400 Bedarfsgemeinschaften. Hier wird auf Grund der beiden eingesetzten EDV-Programme als Vergleichsmonat der Juli 2006 herangezogen. Bei der Hilfestellung wird sowohl das kommunale EDV-Programm SozNW, wie auch die Software A2LL der Bundesagentur für Arbeit genutzt. Im Verfahren A2LL lässt sich die genaue Fallzahl nicht ermitteln.

Nach der aus heutiger Sicht zu geringen Ansatzbildung wurde im Rahmen des Spar- und Konsolidierungsprogramms 2006 - 2009 der Ausgabeansatz um nochmal 1,2 Mio. € reduziert. Diese optimistische Prognose beruhte auf der Ausgabeentwicklung im Dezember 2005, die sich nicht fortgesetzt hat. Hierbei wurde von einer Senkung der Fallzahlen ausgegangen, da angenommen wurde, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik der Arbeitsgemeinschaft Münster im Laufe des Jahres 2006 wirksam werden würde. Da hier keine ausreichenden Effekte erzielt wurden und sich auch die Arbeitsmarktbedingungen in Münster nicht wesentlich verbessert haben, kommt es nun zu deutlichen Ansatzüberschreitungen.

Die steigende Ausgabeentwicklung ist außerdem auf die Umstellung der Berechnungsmethode der Leistungen auf die Vorgabe der Bundesagentur für Arbeit zu erklären. Auf Grund der im Juni erfolgten Umstellung entstehen erhebliche Mehrausgaben. Die städtischen Ansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit werden derzeit gerichtlich verfolgt. Die Ausgaben sind gleichwohl zunächst zu leisten.

|                                                    |                       |
|----------------------------------------------------|-----------------------|
| Ausgabestand 07.2006                               | = 26.253.744 €        |
| zuzüglich 4.100.000 € (Ausgabe 07.2006) x 5 Monate | = 20.500.000 €        |
|                                                    | = 46.753.744 €        |
| <b>Bedarf</b>                                      | <b>= 46.800.000 €</b> |

Die erwarteten Mehrausgaben belaufen sich bei einem derzeitigen Ansatz in Höhe von 38.462.200 € auf 8.337.800 €.

Ein Teil der Mittel wird bereits im Oktober, vor Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsplans 2006, für die dann zu buchenden Novemberleistungen benötigt.

Der Mehrbedarf ist überplanmäßig bereitzustellen.

## 2. Deckung

### zu Buchstabe a der vorläufigen Deckung:

Unter dieser Haushaltsstelle ist die erwartete Bundeserstattung veranschlagt. Gemäß § 46 Abs. 6 SGB II trägt der Bund im Jahr 2006 29,1 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II.

Auf Grund der aktuellen Hochrechnung der Leistungen für Unterkunft und Heizung ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 2.400.520 €.

|                                           |                       |
|-------------------------------------------|-----------------------|
| Gesamtbedarf                              | = 46.800.000 €        |
| abzüglich Wohnungsbeschaffungskosten etc. | = 510.000 €           |
|                                           | = 46.290.000 €        |
| x 29,1 %                                  | = 13.470.390 €        |
|                                           | ~ 13.470.000 €        |
| <u>abzüglich Ansatz</u>                   | <u>= 11.069.480 €</u> |
| Mehreinnahme                              | = 2.400.520 €         |

Die erwartete Mehreinnahme wird in den Nachtragshaushaltsplan 2006 eingestellt.

zu Buchstabe b der vorläufigen Deckung:

Bei dieser vorläufigen Deckung handelt es sich um Mehreinnahmen bei der Gewerbebeertragsteuer. Diese bereits jetzt vorliegenden Mehreinnahmen werden in den Nachtragshaushaltsplan 2006 eingestellt.

Die endgültige Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2006.

**Zu b)**

**1. Kalkulation**

Bei den Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII ist auf Grund der Ausgabeentwicklung mit einer Steigerung der Ausgaben um 998.000 € zu rechnen. Der Mehrbedarf ist unabweisbar im Sinne des § 82 Abs. 1 GO NW, da sonst Pflichtleistungen nach dem SGB II nicht gezahlt werden können.

Die Steigerung der Ausgaben in diesem Bereich ist auf eine Steigerung der Fallzahlen zurückzuführen. Während die Kalkulation für den gesamten Unterabschnitt 4850 von 2.020 Leistungsberechtigten ausging, erhielten im August bereits 2.280 Personen entsprechende Leistungen. Die steigende Zahl der Berechtigten ist weniger auf die demographische Entwicklung zurückzuführen als vielmehr auf die Tatsache, dass die Anzahl der Personen unter 65 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert und hilfebedürftig sind, stetig zunimmt.

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| Ausgabestand 07.2006           | = 3.315.466 €        |
| zuzüglich 510.000 € x 5 Monate | = 2.550.000 €        |
|                                | = 5.865.466 €        |
| <b>Bedarf</b>                  | <b>= 5.870.000 €</b> |

Die erwarteten Mehrausgaben belaufen sich bei einem derzeitigen Ansatz in Höhe von 4.872.000 € auf 998.000 €.

Ein Teil der Mittel wird bereits im Oktober, vor Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsplans 2006, für die dann zu buchenden Novemberleistungen benötigt.

Der Mehrbedarf ist überplanmäßig bereitzustellen.

**2. Deckung**

Bei der vorläufigen Deckung handelt es sich um Mehreinnahmen bei der Gewerbebeertragsteuer. Diese bereits jetzt vorliegenden Mehreinnahmen werden in den Nachtragshaushaltsplan 2006 eingestellt.

Die endgültige Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2006.

I.V.

Dr. Klein